

SI3 (BMWSB)

Von: [REDACTED]
Gesendet: Donnerstag, 15. August 2024 16:02
An: SI3 (BMWSB); SI4 (BMWSB)
Cc: [REDACTED]
Betreff: [EXTERN] Stellungnahme VKS: Referentenentwurf Gesetz zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben von dem BMWSB-Entwurf des Gesetzes zur Stärkung der integrierten Stadtentwicklung Kenntnis erhalten.

Als Verband der Kali- und Salzindustrie (VKS) vertreten wir die Interessen des heimischen Kali- und Salzbergbaus. Die Mineralien Kali und Salz werden in Deutschland durch untertägigen Bergbau sowie Solungsbergbau gewonnen und sind Schlüsselrohstoffe für Landwirtschaft, Industrie und Verbraucher (z.B. Düngemittel für die konventionelle und ökologische Landwirtschaft, Auftausalz im Winterdienst, Speisesalz, Pharmasalze etc.).

Zur Durchführung der unter- und übertägigen bergbaulichen Tätigkeiten sind die Kali- und Salzunternehmen auf die Inanspruchnahme von Boden und Raum angewiesen und daher von Änderungen der maßgeblichen Regelungen im Bau- und Raumordnungsrecht potentiell betroffen. Daher wären wir Ihnen dankbar, wenn Sie den VKS zukünftig an den entsprechenden Verbändeanhörungen beteiligen könnten.

Zu dem Gesetzentwurf haben wir folgende Anmerkungen:

* § 2 Abs. 2 Nr. 4 Satz 4 ROG – Rohstoffgrundsatz

Im Gesetzentwurf wird unter anderem vorgeschlagen, in § 2 Abs. 2 Nr. 4 Satz 4 ROG das Wort „verbrauchsnahe“ einzufügen. Diesen Vorschlag sehen wir äußerst kritisch.

Aus Gründen der Rohstoffversorgungssicherheit ist die heimische Kali- und Salzgewinnung und der hiermit zusammenhängenden Tätigkeiten (z.B. übertägige Bergbauanlagen) auch auf Ebene der Raumordnung und -planung entsprechend abzusichern. Dies erfolgt maßgeblich über den Rohstoffgrundsatz des § 2 Abs. 2 Nr. 4 ROG. Nach diesem Grundsatz sind „die räumlichen Voraussetzungen für die vorsorgende Sicherung sowie die geordnete Aufsuchung und Gewinnung von standortgebundenen Rohstoffen zu schaffen“, wobei insbesondere den im ROG vorgesehenen raumordnungsrechtlichen Instrumenten der Vorrang- und Vorbehaltsgebieten eine wesentliche Rolle zukommt.

Der geltende Rohstoffgrundsatz würde nunmehr durch das Einfügen des Wortes „verbrauchsnahe“ jedoch erheblich eingeschränkt werden. Denn zukünftig müsste im Rahmen der Raumplanung geprüft werden, ob auch eine „Verbrauchsnahe“ der Rohstoffgewinnungstätigkeiten vorliegt. Bei Industriemineralien, die – wie Kali und Salz – weitestgehend überregional vertrieben werden, wäre diese Verbrauchsnahe jedoch gerade nicht gegeben – mit der Folge, dass raumordnerische Instrumente wie Vorrang- und Vorbehaltsgebiete nicht mehr zur Verfügung stehen würden.

Die Folge wäre, dass die Gewinnungstätigkeiten der Kali- und Salzunternehmen in Deutschland erheblich erschwert würden. Dies ist weder nachvollziehbar noch kann es unter Industrie- und Versorgungsgesichtspunkten vom Gesetzgeber gewollt sein.

Wir lehnen daher die Ergänzung des Wortes „verbrauchsnahe“ in § 2 Abs. 2 Nr. 4 Satz 4 ROG ab.

Wir möchten Sie bitten, unsere Anmerkungen im weiteren Verfahren zu berücksichtigen. Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Christoph Wehner

Hauptgeschäftsführer

VKS Verband der Kali- und Salzindustrie e.V.



Reinhardtstraße 18A

10117 Berlin

Tel. +49 (0)30 8471069-

mobil +49 (0) 

Fax +49 (0)30 8471069-21

@vks-kalisalz.de <mailto:@vks-kalisalz.de>

www.vks-kalisalz.de <<http://www.vks-kalisalz.de/>>

Diese E-Mail enthält vertrauliche und/oder rechtlich geschützte Informationen. Wenn Sie nicht der richtige Adressat sind, oder diese E-Mail irrtümlich erhalten haben, informieren Sie bitte den Absender und löschen Sie diese Mail.

hier gehts zur Website <<http://www.deepro-ck-campus.de/>>

